



AMTSBLATT DES OBERNRATES

DER SALESIANISCHEN GESELLSCHAFT

INHALT

I. BRIEF DES GENERALOBERN

1. Die Neugestaltung des «Amtsblattes des Obernrates» - 2. Erfreuliche Einheit des Geistes und Herzens. - 3. Unsere Verantwortung gegenüber den «Akten des 19. Generalkapitels». - 4. Man muss in den Geist der «Akten des Generalkapitels» eindringen. - 5. Einige Grundgedanken. 6. Die apostolische Konstitution «Poenitemini».

II. VERFÜGUNGEN UND WEISUNGEN

1. Provinzgruppen. - 2. Weisungen bezüglich der Mitbrüder, die sich in der Ausbildung befinden: 1.) Die Studentate; 2.) Die Studenten der päpstlichen Universitäten in Rom; 3.) Die Quinquennalexamina. - 3. Die Autorenrechte der Salesianer. - 4. Das Stipendium der Binationsmessen. 5. Totenbriefe. - 6. Statistiken und Chroniken.

III. MITTEILUNGEN

1. Neue Vollmacht des Generalobern, den Zeitraum der zeitlichen Gelübde zu verlängern. - 2. Bestätigung der Privilegien in Bezug auf die salesianischen Votivmessen. 3. Die neue Prälatur nullius von Mixes (Mexiko). - 4. Andachtsübungen. - 5. Profess und Einkleidung. - 6. Die kanonische Visitation bei den Maria-Hilf-Schwestern. - 7. Nachrichten für die Biographie Don Ricaldone.

IV. ARBEIT DES OBERNRATES

V. DOKUMENTE

1. Vollmacht des Generalobern, den Zeitraum der zeitlichen Gelübde zu verlängern. - 2. Die salesianischen Votivmessen. - 3. Die Errichtung der Prälatur nullius von Mixes, mit Sitz in Ayutla (Mexiko)

VI. VERSTORBENE SALESIANER

Erste Liste 1966.

I. BRIEF DES GENERALOBERN

Turin, den 19. März 1966

Liebe Mitbrüder!

1. DIE NEUGESTALTUNG DES «AMTSBLATTES»

Mit dieser Nummer des «*Amtsblattes*» beginnt eine neue Reihe, die nach den Normen, wie sie das Generalkapitel gab, redigiert wird. Ihr findet auch einen Bericht über die Tätigkeit des Obernrates in diesen ersten Monaten. Ihr erfahrt sicher alle gern von den Aktionen und von den Problemen, welche die Obern in der Leitung der Kongregation beschäftigen, und diese Information wird auch dazu beitragen, die Verbindung zwischen Zentrum und Peripherie immer enger und wirksamer zu gestalten.

Ich wünsche von Herzen, dass auch diese Neuerung sich zum Besten des Ganzen auswirke und dass sie in besonderer Weise dazu beitrage, aus unserer geliebten Kongregation eine einzige grosse Familie zu machen, die, auch wenn sie ihre Zelte in den fernsten Ländern aufschlägt, in Einigkeit und herzlicher Verbundenheit lebt und wirkt.

Ich bin sicher, dass die Provinziale und Direktoren im klaren Wissen um die wichtige Aufgabe, die das «*Amtsblatt*» innerhalb der Kongregation hat, sich dafür einsetzen werden, dass

seine Lektüre in der günstigsten und wirksamsten Form geschieht. Es sollen wirklich alle Mitbrüder den Inhalt kennen lernen.

2. ERFREULICHE EINHEIT DES GEISTES UND HERZENS.

Ich stehe noch unter dem ermutigenden Eindruck der zahlreichen Briefe, die ich in den vergangenen Wochen von vielen Mitbrüder aus allen Kontinenten erhielt. Sie berichteten von der Feier des *«Tages der Treue»*, von den ersten Versuchen einer ganztägigen monatlichen Einkehr, von den grossen und erfolgreichen Feiern anlässlich der 150. Wiederkehr des Geburtstages unseres Stifters, von dem Abschluss der Provinzialkonferenzen, die man in allen Kontinenten unter dem Vorsitz der Regionalassistenten hielt, und schliesslich von dem Eindruck, den das Erscheinen der ersten Bände der *«Akten des Generalkapitels»* hervorrief.

Provinziale, Direktoren und Mitbrüder wollten mir in diesen Briefen ihre Freude ausdrücken und ihre Treue zur Kirche, die einen Prozess der Erneuerung begonnen hat, und zu Don Bosco, der durch das Generalkapitel zu uns gesprochen hat, bekunden.

Gott möge diese Aufgeschlossenheit und diesen guten Willen segnen.

Sie werden sicher von allen Gliedern unserer Familie geteilt. Ein gemeinsamer Zug geht durch alle diese Briefe. Es ist die Dankbarkeit gegenüber der Kongregation, die wie eine zärtlich liebende Mutter ihren Kindern jene Speise und jene Stärkung gibt, die sie in unserer Zeit brauchen.

Und gerade das ist der brennende Wunsch von uns Obern.. Wir möchten Euch helfen, echte und ganze Salesianer zu sein, die den heutigen Erwartungen voll entsprechen.

Auch die Mitglieder des Obernrates haben den *«Tag der Treue»* gefeiert. Am 24. Januar dieses Jahres haben wir uns alle in Colle Don Bosco eingefunden. Wir haben einige Stunden betend und betrachtend in dem ärmlichen Häuschen verbracht. Wir

haben das Versprechen der Treue zu unserem geliebten Vater im Namen aller Glieder unserer Familie abgelegt. Mit einer Konzelebration aller Obern, auch des verehrten Don Ziggotti, haben wir in der Krypta der Don-Bosco-Kirche die Feier beendet.

Die italienischen Salesianischen Nachrichten vom Monat März geben einen eingehenden Bericht von diesem Tag voller Begeisterung.

3. UNSERE VERANTWORTUNG GEGENÜBER DEN «AKTEN DES GENERALKAPITELS»

Ich habe eben die *«Akten des Generalkapitels»* erwähnt. Ich denke, dass die ersten Exemplare der italienischen Ausgabe nun bereits überall eingetroffen sind. Bald werden in den einzelnen Ländern auch die entsprechenden Übersetzungen erscheinen.

Wer in den Band mit all dem Stoff, den er enthält, Einsicht nimmt, wird ganz von selbst von jenem Gefühl der Bewunderung und der Dankbarkeit erfasst, das so viele Mitbrüder dem Generalobern ausdrücken wollten.

Don Bosco hat seinen Söhnen in dieser Zeit, die von solch tiefen Umwälzungen gekennzeichnet ist, mit den *«Akten des Generalkapitels»* wirklich ein *«Geschenk»*, ein kostbares und zeitgemässes Geschenk machen wollen.

Die Kongregation hat in seinem berufensten Organ eine providentielle Sensibilität für die heutigen Erfordernisse gezeigt, eine Sensibilität, die unseres Vaters würdig ist, dessen Apostolat sich nach dem Urteil aller nicht nur durch einen besonderen Sinn für das Gebot der Stunde, sondern sogar durch ein Voraussehen künftiger Entwicklungen auszeichnete.

So können wir voll ruhiger Überzeugung sagen, dass wir in der Linie der echten salesianischen Überlieferung stehen, wenn wir, statt auf gewissen Formen oder Praktiken zu bestehen, die durch Gewöhnung und durch gesellschaftliche wie psychologische Wandlungen wirkungslos geworden sind, nun andere suchen, die den veränderten Bedürfnissen der Menschen und der Umwelt ent-

sprechen und sich bei jener Aufgabe, die Grundmotiv und ständiges Ziel all unserer Bemühungen ist, nämlich Menschen für Gott zu gewinnen, als wirksam und erfolgreich erweisen.

Die Kongregation (und erst recht die Kirche) kann man mit einem Weinstock, der schon viele Jahre alt ist und im Lauf der Zeit dürre Zweige bekommen kann, vergleichen. Der Gärtner, der um jeden Preis diese dünnen Zweige erhalten wollte, würde offensichtlich verhindern, dass der Stock reiche Frucht bringt. Es wäre aber geradezu irrsinnig, wollte man den Weinstock ausreissen und mit den Wurzeln der Sonne aussetzen, bloss weil er dürre Triebe hat.

Der rechte Weg, die wirklich positive und konstruktive Lösung, liegt immer in der Ausgeglichenheit, in jener Ausgeglichenheit, die man in unserem Generalkapitel feststellen konnte (wie schon im Konzil, vor allem in der echten Frucht den Konzils, in den Dekreten). Diese Ausgeglichenheit versteht es, ohne in unqualifizierte Bilderstürmerei zu verfallen, mutig das zu sehen und zu erkennen, was geändert oder hinzugefügt werden muss, um den Wurzelstock der Kongregation, der nun bereits ein Jahrhundert zählt, lebendig und fruchtbar zu erhalten.

Jeder Salesianer muss deshalb - und hier erweitern sich die Horizonte für unser Handeln - in diesem geschichtlichen Augenblick, der von vielen entscheidend genannt wird, mit jenem Sinn voll Verantwortung und vernünftiger Ausgeglichenheit, die ihn bei seinem Verhalten gegenüber der Kirche und der Kongregation auszeichnen muss, zwei gleichermassen schädliche und zerstörerische Extreme meiden: Die unvernünftige Haltung von dem, der in fieberhafter Eile dem Neuen nachlaufen und alles um jeden Preis erneuern und alles Alte bloss weil es alt ist, abschaffen will, und die entgegengesetzte Haltung von dem, der hartnäckig die Last bestimmter Dinge mitschleppen will, die, wenn sie bei der Konfrontation mit der heutigen Wirklichkeit gewissermassen auf den Prüfstand gebracht werden, nicht standhalten, und nicht mehr mit Erfolg dazu beitragen, jenes Ziel, für das sie einst geschaffen wurden, zu erreichen.

Es ist deshalb leicht einzusehen, welche Verantwortung auf jedem einzelnen von uns ruht. Es ist keine Übertreibung zu

sagen, dass es von der Haltung und von der Arbeit jedes einzelnen von uns - wenn auch in verschiedenem Mass - abhängt, ob die Beschlüsse des Generalkapitels (wie übrigens auch der Konzilsdekrete) erfolgreich ausgeführt oder allmählich ausgeführt oder allmählich wirkungslos gemacht werden. Ich brauche nicht hinzu zufügen, dass diese Verantwortung desto grösser ist, je höher das Amt ist, das der einzelne Salesianer bekleidet.

4. MAN MUSS IN DEN GEIST DER «AKTEN DES GENERALKAPITELS» EINDRINGEN.

Der Obernrat ist sich dessen bewusst, dass es seine erste Aufgabe ist, die Beschlüsse des Generalkapitels auszuführen und ausführen zu lassen. Deshalb hat er sich schon seit geraumer Zeit an die Arbeit gemacht.

Es wurden darum bereits Dutzende von Sitzungen gehalten.

Die Regionalassistenten haben schon überall die ersten Provinzialkonferenzen gehalten; sie haben schon überall Kontakt aufnehmen können mit unseren Provinzialen und mit ihnen untersucht, wie die Beschlüsse des Generalkapitels verwirklicht werden könnten; sie haben auch begonnen, sich für die verschiedenen Probleme in den Häusern zu interessieren, und haben darüber beim Obernrat Bericht erstattet, damit man die Fälle genauer prüfen und, falls es notwendig ist, entsprechende Schritte unternehmen kann.

Bald werden diese Obern ihre Reisen wieder aufnehmen, um nach den Weisungen des Generalkapitels jene Verbindung zwischen Zentrum und Peripherie, die sich bereits jetzt vorteilhaft erweist, zu pflegen.

Aber ich bin voll freudiger Hoffnung (und viele Erlebnisse bestärken mich darin), dass ihr, liebe Mitbrüder, mit jenem echt salesianischen Sinn, der Klugheit, Diskretion und gesundes Urteil besagt, schon euer Werk als Mitarbeiter des Konzils wie auch des Generalkapitels begonnen habt. Seid überzeugte, aber gerade deswegen auch tatkräftige, geduldige und doch zugleich

entschiedene Mitarbeiter.

Ich habe gesagt, geduldige Mitarbeiter, denn es wäre naive Täuschung, zu glauben, dass man alles im Zeitraum von einigen Monaten oder auch von zwei, drei Jahren durchführen könne.

Man muss sofort anfangen, das stimmt, man muss klare Ideen im Kopf haben und genau umrissene Programme; man muss versuchen, jeden Tag in der Verwirklichung der verschiedenen Beschlüsse einen Schritt voranzukommen; es sind Schwierigkeiten vor auszusehen; man darf vor ihnen nicht halt machen, noch weniger mutlos werden, oder gar darin einen Entschuldigungsgrund für passive Zurückhaltung sehen. Aber wir dürfen es auch als ausgemacht ansehen, dass es für die volle Verwirklichung besonders von bestimmten Entscheidungen Zeit braucht. Man darf auch nicht daran glauben, dass sich alles plötzlich wie durch ein Wunder ändert.

Deshalb lade ich euch alle ein, die *«Akten des Generalkapitels»* auszuwerten. Jeder von uns muss sie gut kennen, wie ihr sicher euch schon auch um eine gute Kenntnis der Konzilsdekrete bemüht habt.

Die Akten des Generalkapitels sollen in der Gemeinschaft, am günstigsten Ort und zur günstigsten Zeit gelesen werden. Es wird nützlich sein, ich möchte fast sagen notwendig, dass man eigene Konferenzen hält, um vor allem die Grundgedanken aufzuzeigen, die alle Beschlüsse beseelen, und dann auf einzelene Dokumente z.B. Die Strukturen (= das Leitungsgefüge, der Übers.) - Ordensleben und Ausbildung - Jugenderziehung genauer einzugehen. Vor allem aber empfehle ich die persönliche Lektüre, die in aller Ruhe und Aufmerksamkeit vorgenommen wird und zu einem vertieften Verständnis führt.

Der Band mit den *Akten des Generalkapitels* wird, auch wenn uns eine beträchtliche Summe dies kostet, jedem Mitbruder überreicht, gerade damit jeder Salesianer sie wirklich wie eine geistige Nahrung in sich aufnimmt. Das Buch soll, ich möchte fast sagen gewohnheitsmässig, in euren Händen, auf eurem Tisch

sein; es darf nicht nur ins Archiv gestellt werden.

Nur wenn man die Lektüre in solcher Weise pflegt, kann man den Geist in sich aufnehmen und die Ideen, die die Seiten der «*Akten*» beseelen und wie lebendiges Blut darin zirkulieren, sich zu eigen machen. Und es sind ja gerade die Ideen, die überzeugen, die Ideen, die jene Mentalität formen und jene Überzeugungen schaffen, ohne die jenes systematische, beständige und vertrauensvolle Vorgehen nicht möglich ist, das allein jenen organischen, vom Generalkapitel vorgezeichneten Plan, verwirklichen kann. Auch das Konzil hat neben der Vielzahl und Vielfalt seiner einzelnen Lehren einige allgemeine Richtlinien gegeben, die den ganzen neuen Geist zusammenfassen. Unser Generalkapitel hat sie authentisch für uns ausgelegt.

5. EINIGE GRUNDGEDANKEN.

Ich möchte einige dieser Ideen, die gleichsam das verbindende Element der Akten unseres Generalkapitels sind, erwähnen, bloss um einige Beispiele anzuführen. Ich sehe davon ab, Zitate zu bringen.

Ich lade alle ein, über diese «Ideen» nachzudenken. Es sind Ideen, die unserem Sendungsbewusstsein neue Kraft und den Mitbrüdern neues Vertrauen geben können, wenn sie richtig verstanden und aufgenommen werden.

a) *Der Salesianer ist in in seiner Ganzheit: Als Mensch, als Ordensmann, als Priester und als Erzieher, der Mittelpunkt, auf den alle Überlegungen und Sorgen der Kongregation zielen, wie es übrigens auch die Kirche durch das Konzil verlangt (im Dekret «Aeternae Caritatis»).* Der Salesianer muss in jeder Hinsicht tüchtig gemacht werden, und zwar nach den Erfordernissen von heute, nicht nach denen von gestern.

Deswegen muss die Auswahl unseres Nachwuchses in allen Phasen mit Ernst, mit guter wissenschaftlicher Kenntnis und mit Verantwortung vorgenommen werden. Die Ausbildung muss auf Tiefe angelegt sein und gründlich durchgeführt werden,

damit die Berufungsgnade in jenem Klima gesunder und mutiger Aufgeschlossenheit, die heute absolut notwendig ist, um den echten Salesianer zu bilden und zur Reife zu bringen, wachsen und gedeihen kann.

b) *Das Obernamt ist ein Dienst*, den man ohne Gegenleistung entbietet. Seine Norm darf nicht Egoismus von irgendwelcher Art sein, sondern allein die Sorge für das Wohl aller und jedes einzelnen. Der Obere soll das Tun des Guten Hirten fortsetzen. Die Befehlsgewalt ist nicht gleichbedeutend mit Zwang, sie verlangt nicht einen rein passiven Gehorsam, sodass jeder Unternehmungsgeist, jedes eigenverantwortliche Denken der Untergebenen und alles schöpferische Tun aufgegeben werden müsste.

Auch im Ordensleben ist Raum für den Dialog. Ja er ist notwendig, damit wir unsere Mission erfüllen können. Es ist geradezu ein Vorzug guter Obern, dass sie den Unternehmungsgeist der Untergebenen zu wecken verstehen und neue Ideen auch annehmen. Es ist Zeichen eines vernünftigen menschlichen Gehorsams, wenn man dem Obern Vorschläge macht. Meinungen und Urteile einander gegenüberzustellen, ist die beste Art, wirksam in einem Unternehmen zusammenzuarbeiten. Ein so verstandenes Ordens- und Gemeinschaftsleben bietet gerade die Möglichkeit und die Mittel, im Dienst des Gottesreiches zusammenzuarbeiten.

Noch konkreter: Der Obere ist und muss vor allem und über allem der Vater seiner Mitbrüder sein, und zwar aller Mitbrüder, der eifrigen und der mittelmässigen, der alten und der jüngsten. Jeder von uns Obern erhält den feierlichen Auftrag, seinen Mitbrüdern in väterlicher Liebe zu dienen. Ihnen muss unser Hauptinteresse gehören, unsere Hauptsorge. Eine so aufgefasste Ausübung des Obernamtes vermag die Gemeinschaft der Mitbrüder in eine wirkliche Familie von erwachsenen Söhnen umzuformen, die sich geliebt, verstanden und geschätzt fühlen und, wenn es sein muss, sich auch korrigieren lassen.

Darum müssen sich aber auch die Söhne verpflichtet fühlen,

freudig demjenigen ihre herzliche und grosszügige Mitarbeit zu schenken, der, bevor er ihr Haupt und Oberer ist, ihr Vater sein will.

Die Kirche und die Kongregation verlangen vom Oberen in erster Linie nicht den Bau von Häusern, die Besorgung von Geld, die Durchorganisierung der Angelegenheiten des Hauses und der Schule, sondern die liebevolle Pflege der Mitbrüder. Der ideale Obere ist für die Kirche und für die Kongregation jener, der voll Liebe sich die Probleme und Interessen seiner Mitbrüder sich zu eigen macht, und der ihnen hilft, sie zum Besten ihrer Seele und für die Erfüllung ihrer Apostolatsaufgabe zu lösen.

c) *Die ganze Kommunität ist mitverantwortlich* für das Erziehungswerk des Institutes, des Knaben- und Jugendheimes, der Pfarrei. Deswegen muss ihr Interesse systematisch geweckt werden und man muss sie teilnehmen lassen an den neuen Unternehmungen, den Plänen, der neuen Marschroute usw.

Wer den Auftrag hat, ein Haus, eine Provinz, oder die Kongregation zu leiten, kann das heute, bei der enormen Summe komplizierter Probleme, die es fortwährend zu bewältigen gilt, nicht mehr tun, ohne auf jene zu hören, die nach dem Codex, nach der Regel und auch nach der Forderung der gesunden Vernunft ihm mit Rat und Tat beistehen müssen. Sie sollen ihm ja die drückende Last der Verantwortung bei den Entscheidungen, die oft überaus schwere und nicht mehr wieder gutzumachende Folgen auf seelsorglichem, wirtschaftlichen, organisatorischem Gebiet haben können, erleichtern.

Dieser Geist der Zusammenarbeit war eine der grossen Leitideen des Konzils. Diese Idee findet man auf Schritt und Tritt im Geist und in den Beschlüssen des Generalkapitels. Hört zum Beispiel, was die deutschen Bischöfe ihren Priestern sagen: «Wir müssen für unser Apostolat in der Diözese viel lernen. Wir müssen viel mehr als bisher *einander anhören, zusammen überlegen, im guten Einvernehmen arbeiten.*»

d) *Die Erziehungsarbeit des Salesianers muss sich den Erfordernissen der heutigen Generation anpassen, damit sie wir-*

klich die Ziel erreicht, die sie sich setzt.

Nach dem Beispiel, das uns die Kirche im Konzil gegeben hat, müssen wir deshalb ehrlich prüfen, in welchem Mass je des unserer Häuser jene erzieherische Lebenskraft entwickelt und jene christliche Bildungsarbeit leistet, die unsere Zeit verlangt; und es muss untersucht werden, in welcher Weise man vorgehen muss, wenn man mutig und systematisch die Ziele anstreben will, die uns Don Bosco vorgezeichnet hat und die die Kirche unserer Zeit, wie nie zuvor, uns stellt.

Es ist das eine überaus wichtige und verantwortungsvolle Arbeit, von der das Leben der Kongregation in der Zukunft und die Erfüllung ihrer Sendung abhängt. Diese Aufgabe erfordert ein Studium, das systematisch und geduldig, mit Mut und Intelligenz durchgeführt wird, zu dem man wirklich tüchtige Leute beizieht, damit man sich auch über weniger angenehme Tatsachen Rechenschaft gibt, nicht Opfer von Denkschematas wird, sondern immer klarer die beste Einsatzmöglichkeit unserer Kräfte im Dienste unserer salesianischen Sendung in der Kirche von heute sieht.

Darum hat das Generalkapitel für dieses Studium einen Zeitraum von zwei Jahren festgesetzt. Die Kriterien und konkreten Ziele dieses Studiums werden in den Provinzialkonferenzen genauer umrissen, damit sie dann in den einzelnen Provinzen von den dazu bestimmten Instanzen angewandt werden.

Von diesen und anderen Grundgedanken sind die ganzen «Akten des Generalkapitels» durchsetzt. Der aufmerksame Leser wird sie fast auf jeder Seite entdecken. Es sind Gedanken, die zum Überlegen und in der Folge auch zum Handeln einladen.

Diese Aktion müssen wir alle als einen persönlichen Auftrag ansehen. Es ist war, dass die Provinzialkonferenzen und die einzelnen Provinziale für die vielen Anordnungen des Generalkapitels nach und nach praktische Anweisungen zu ihrer Verwirklichung geben werden; es muss auf diesem Gebiet jedes unzeitgemässe und willkürliche Vorgehen vermieden werden. Aber dann müssen wir alle unseren persönlichen, grossmütigen, ins Einzelne gehenden Beitrag zu jenem Prozess der Anpassung, fast

möchteich sagen der Verjüngung unserer persönlichen und gemeinschaftlichen Berufung, leisten, der oberstes Ziel aller Überlegungen des Generalkapitels war.

Eine Hilfe wird es sein, wenn die Prediger unserer Exerzitien ihren Vorträgen das Konzilsdekret über die Erneuerung des Ordenslebens *Perfectae caritatis*, das Dekret über die Priesterausbildung *De institutione sacerdotali* und auch die inhaltsreichen Dokumente der Akten des Generalkapitels «*Unser Ordensleben heute*», «*Das Jugendapostolat*» und «*Jugenderziehung*» zugrunde legen.

Bei den Exerzitien für Direktoren muss der Teil des Dokumentes über *die Strukturen*, der vom Direktor handelt, und das Dokument über die *geistliche Leitung der Mitbrüder* beachtet werden.

Dies ist sicher ein sehr wirksames Mittel, damit die vielen weisen Richtlinien auch ausgeführt werden.

6. DIE APOSTOLISCHE KONSTITUTION «POENITEMINI»

Gestattet mir, dass ich noch einen Gedanken bringe.

In diesen Tagen ist die apostolische Konstitution «*Poenitemini*» veröffentlicht worden, ein Dokument, das aus dem Geist des Konzils hervorgegangen ist und das uns als Getaufte, noch mehr als Ordensleute und Priester, als Erzieher und Seelenhirten angeht.

Ich bin sicher, dass dieses Dokument und der Geist, der daraus spricht, schon Gegenstand des Studiums und des Nachdenkens in unseren Kommunitäten war.

Paul VI. hat mit der apostolischen Konstitution «*Poenitemini*» die Menschen unserer Zeit, die alle heute unter dem starken Einfluss der Versuchung zur Genussucht des modernen Lebens stehen und atemlos am Aufbau einer Wohlstandsgesellschaft arbeiten, aber auch uns zum rechten Geist der Busse aufgerufen, der vor allem innere Abtötung besagt, und ein Mittel darstellt, den Geist nicht nur des einzelnen, sondern der ganzen Gemein-

schaft, zu «heben».

Man sieht, das Dokument hat mit seinem grossen Appell einen tiefen Bezug zu uns, und zwar zu uns als Einzelpersonen wie als Gemeinschaften, als einfache Ordensleute, wie auch als verantwortliche Obere dieser Gemeinschaften.

Die Busse hat in der Tat nicht ihren Zweck in sich selber; sie hat eine religiöse und übernatürliche Bedeutung.

Durch die Busse gewinnt jeder Getaufte Anteil am Sieg Christi über die Welt, über das Böse, über die Sünde; er nimmt an seinen Leiden teil, schliesst sich als Glied dem Haupte an.

In der Busse verwirklicht der Getaufte, nicht nur innerlich und für sich persönlich, sondern auch nach aussen hin die Aufgabe, an seiner dauernden Erneuerung zu arbeiten. Die Sorge für sein eigenes Heil und für das Reich Gottes rufen ihn dazu auf. Das Antlitz der Kirche darf in ihren Gliedern nicht geschändet und der Fortschritt des Gottesreiches nicht aufgehalten werden.

Wir müssen es zugeben, dass oft auch unsere Gemeinschaften allmählich, ohne es vielleicht recht zu merken, die Denkart und Lebensweise der sogenannten modernen Gesellschaft, die das Wohlleben, das Vergnügen, wagen wir das Wort: die Genussucht zu ihrem Ideal erhebt, annehmen. So dringt in die vielen Bereiche unseres täglichen Lebens die aufgeregte Sucht nach Wohlleben, Bequemlichkeit, unnützem Zeitvertreib. Das geht von der Kost bis zum Film, von den Reisen bis zu den Ferien und schliesslich kommt es soweit, dass man vor allem, was nach Verzicht, Opfer, Strenge aussieht, fast zurückschreckt.

Das alles höhlt das religiöse Leben aus; wir müssen das anerkennen. Es bringt Spannungen in die Kongregation und schafft eine schädliche Ungleichheit. Auf Seiten der Weltchristen, die heute vom Gottgeweihten besonders viel erwarten und gegen solche innere Widersprüche besonders empfindlich sind, ruft es alles andere als erbauliche Reaktionen hervor. Es hat einen negativen Einfluss auf unsere Berufung und auf unsere ganze Mission.

Während ich dies niederschrieb, empfang ich einen Brief aus einem Land jenseits des eisernen Vorhangs. Ich gebe daraus

einige Sätze wieder, die mir gerade im günstigen Augenblick geschrieben wurden.

Nachdem die einzelnen Schwierigkeiten des Lebens, das bar jeder Bequemlichkeit ist, geschildert wurden, heisst es da: «Für die Ordensleute ist es eine Zeit zur Besinnung...; eine geistliche Erneuerung war sehr notwendig...; *in der Bequemlichkeit vergisst man die eigentlichen Ziele*».

Ganz spontan kommt einen das mahnende Wort Don Boscos in den Sinn: «Wenn bei uns das Wohlleben und die Bequemlichkeit ihren Einzug halten, hat unsere Gesellschaft ihren Lauf beendet.» (Testament 1884, MB XVII, 272)

Ich lade euch alle ein, die grossen und fruchtbaren Gedanken der Konstitution tief in euch eindringen zu lassen. Wir wollen sie auf uns selbst anwenden, auf unser Leben als Gottgeweihte, als Hirten, als Erzieher.

Wieviel Reichtum steckt in diesen Wirklichkeiten! Wir müssen sie anerkennen und das muss uns alle zu festen Vorsätzen anregen, die uns besonders in der Fastenzeit durch unseren Willen zum Verzicht und zur tatkräftigen Liebe, den beiden authentischen Formen der Busse, eine echte, persönliche Erneuerung bringen mögen.

Der Appell, den der Heilige Vater zugunsten der vielen hungernden Brüder ergehen liess, ist ein Aufruf auch für uns, dass wir uns durch eine Liebe, die sich im Opfer auswirkt, würdig auf die Auferstehung vorbereiten.

Darum ermahne ich euch, auch meinen Aufruf über den Hunger in Indien, den ich mit dem Appell des Papstes verbunden habe, nicht zu übergehen. Schon jetzt spreche ich jedem von euch, besonders den Mitbrüdern, die auf irgendeine Weise in ihrer Freiheit behindert oder sonstwie geprüft sind, den Wunsch aus, dass Ostern mit seiner Botschaft von der Auferstehung in eure Herzen und in alle unsere Gemeinschaften die reine Freude und den ungetrübten Frieden Christi des Siegers über den Tod, bringe.

Ich bin euch von Herzen dankbar, wenn ihr in euren Gebeten an mich denkt.

In der Liebe des Heiligsten Herzens Jesu Euer

PRIESTER LUIGI RICCERI

Generaloberer

II. VERFÜGUNGEN UND WEISUNGEN

Zur Beachtung: *Beginnend mit dieser Nummer des «Amtsblattes des Obernrates» wird nach dem Brief des Generalobern gemäss den Vorschriften der «Akten des Generalkapitels», S. 27 genau zwischen zwei Teilen unterschieden. Im ersten werden unter dem Titel «Verfügungen und Weisungen» bindende Vorschriften allgemeiner und praktischer Art widergegeben; der zweite enthält unter dem Titel «Mitteilungen» all das, was der Obernrat den Mitbrüdern zum Zweck der Information, Orientierung usw. zur Kenntnis bringen will.*

1. REGIONEN

Die Provinz des *Vorderen Orients* gehört zur englisch-sprechenden Region.

In Südamerika bestehen zwei Regionen. Sie sind folgendermassen zusammengesetzt:

Die Region, deren Beauftragter Don Borra ist, umfasst die *Provinzgruppe Argentinien, Paraguay und Uruguay* und die *Provinzgruppe Bolivien, Chile, Peru*.

Die Region, deren Beauftragter Don Gamero ist, umfasst die *Provinzgruppe Brasilien* und die *Provinzgruppe Kolumbien, Aquator, Venezuela*.

2. IN AUSBILDUNG STEHENDE MITBRÜDER

1. *Studentate* a) Mitbrüder, die auf einem Studentat im Ausland ihre Studien machen wollen, sollen einige Monate vor Beginn des Schuljahres dorthin geschickt werden, um sich in der Sprache zu üben, ausser sie kennen diese Sprache bereits gut.

b) Wenn der Hausobernrat eines Studentates einen Theologen vom Studium suspendiert und ihn in die Provinz zurück-

schickt, ist die Entscheidung über die Wiederaufnahme der theologischen Studien dem Obernrat für die Ausbildung vorbehalten.

2. *Die Studenten des PAS* a) Das PAS hat drei Hauptziele: 1) Es soll den Studenten eine gediegene menschliche, kirchliche und salesianische Bildung geben, damit sie wirksam dazu beitragen können, das Niveau der übernatürlichen Einstellung und der theologischen Bildung in ihrer Umgebung zu heben. 2) Es soll den Lehrkörper und die Obern unserer Formationshäuser heranbilden. 3) Es soll geeignete Mitbrüder für die wissenschaftliche Forschung vorbereiten.

Für den Augenblick ist das zweite Hauptziel das dringendste; deswegen dürfen aber die anderen Ziele nicht übergangen werden.

b) Damit das PAS seine Aufgaben erfüllen kann, ist es notwendig, dass (wie schon öfter in Erinnerung gebracht wurde) die Studenten, die dorthin geschickt werden, folgende Vorzüge aufweisen: 1) seelische Ausgeglichenheit (harmonischer Charakter, gesundes Urteil). 2) Sicherheit im Beruf und gute religiöse Pflichterfüllung. 3) Überdurchschnittliche intellektuelle Begabung.

Es sollen mit den anderen Unterlagen, die für die Aufnahme verlangt werden, auch *immer und sofort* die verschiedenen Beurteilungen, die bei der Zulassung zu den einzelnen zeitlichen und zu den ewigen Gelübden gegeben wurden, mitgeschickt werden.

3. *Die Studenten an den römischen Universitäten* a) Die Studenten, die bereits Priester sind und die römischen päpstlichen Universitäten besuchen, um ein höheres Fachstudium, das am PAS nicht geboten wird, zu betreiben, wohnen in San Callisto, Rom.

b) Es werden nur Priester aufgenommen. Andererseits müssen alle Priester, die an den genannten Universitäten studieren, in San Callisto wohnen. Allein der Obernrat für Ausbildung kann einen anderen Wohnsitz gestatten, wenn triftige Gründe vorliegen.

c) Die Zahl der Studenten, die das Haus aufnehmen kann, ist begrenzt; darum ist Folgendes zu beachten: 1) Die Anfrage um Aufnahme soll rechtzeitig an den Direktor des Hauses gesandt und der Priester nicht hingeschickt werden, bis man die Zusage hat. 2) Es werden nur Leute, die für die Formationshäuser bestimmt aufgenommen. 3) Wer nur die Lizenz in Theologie oder einen anderen Kurs, den er auch am PAS besuchen kann, machen will, wird nicht aufgenommen. 4) Es werden dieselben Bedingungen verlangt wie bei der Aufnahme am PAS und es werden auch dieselben Regeln befolgt. (Siehe Nr. 2,2).

4. *Quinquennalexamina.* Um unseren jungen Priestern die Möglichkeit zu geben, dass sie sich die notwendige Kenntnis der Konzilsdekrete aneignen, sollen sie während der nächsten drei Jahre statt des gewöhnlichen Programms die Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen des Konzils studieren, damit sie darüber nach folgendem Programm geprüft werden können. Sie sollen sich die besten Kommentare besorgen, die sicher schon in jeder Sprache erschienen sind (1).

Erstes Jahr. Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung und Konstitution über die Liturgie; Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche; Erklärung über die Religionsfreiheit; Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen.

Zweites Jahr. Dogmatische Konstitution über die Kirche; Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche; Dekret über die Priestererziehung; Dekret über die katholischen Ostkirchen.

Drittes Jahr. Die pastorale Konstitution über die Kirche in der heutigen Welt; Dekret über die zeitgemässe Erneuerung des Ordenslebens; Dekret über das Apostolat der Laien; Oekumenismusdekret; Dekret über die Massenkommunikationsmittel; Erklärung über die christliche Erziehung.

3. DIE AUTORENRECHTE DER SALESIANER

Schon öfter wurden den Obern Fragen vorgelegt über die

(1) Man kann auch mit dem Programm des zweiten oder dritten Jahres beginnen, je nach den Kommentaren, die für die Texte zur Verfügung stehen.

Normen, die bei Veröffentlichungen von Salesianern zu befolgen sind (Bücher, Musikstücke, Filmstreifen, Schallplatten), und über die Autorenrechte, die solche Veröffentlichungen begründen.

Es wurde deswegen für richtig empfunden, den Fragenkomplex unter Beiziehung kompetenter Juristen und im Licht des Kirchlichen Rechtsbuches, unserer Regeln und einiger früherer Anordnungen aufmerksam zu studieren. Das Ergebnis wird in den praktischen Normen der 10 folgenden Artikeln zusammengefasst:

1. Wer als Salesianer irgendetwas herausgibt, muss das mit Erlaubnis seines Direktors und Provinzials und im Einvernehmen mit ihnen tun. Er soll gegenüber einem Verlag, auch nicht gegenüber einem salesianischen Verlag auf das Recht verzichten, ein Honorar zu verlangen.

2. Der Verlag, der von einem Salesianer ein Manuskript für eine Veröffentlichung entgegennimmt, muss immer mit dem Verfasser einen Vertrag schliessen, der genau den gesetzlichen Vorschriften für dieses Sachgebiet entspricht, und dabei Form und Höhe der Bezahlung festsetzen.

Dies soll der Verfasser zusammen mit seinem Obern erledigen, ausser es trifft auf ihn zu, was im Art. 7, erster Abschnitt gesagt wird. Im Einvernehmen mit ihm kann der Obere die vertragliche Regelung des Honorars auch allein vornehmen.

3. Man lasse das Honorar womöglich nach einem bestimmten Prozentsatz der Verkaufssumme berechnen, ausgenommen es handelt sich um kleinere Arbeiten oder um Werke, die wenig gekauft werden. Hier ist es besser, für die Überlassung des Manuskriptes und aller Autorenrechte *eine einmalige Bezahlung* zu vereinbaren.

4. Wenn bei der vertraglichen Festlegung des Prozentsatzes der Partner ein salesianischer Verlag ist, soll die Höhe des Prozentsatzes mehr nach dem Masstab einer gewissen Angemessenheit als der strengen Gerechtigkeit bestimmt werden. Man muss nämlich bedenken, dass jede Veröffentlichung auch beiträgt, Aufgaben, die die ganze Kongregation hat, zu erfüllen.

Wenn man dagegen mit nicht-salesianischen Verlagen den Prozentsatz vereinbart, gehe man von der üblichen Praxis und den jeweiligen Tarifen aus und kalkuliere auch die Bedeutung des Werkes, das veröffentlicht werden soll, mit ein.

5. Jeder salesianische Verfasser muss bei der Ausfertigung des Vertrages mit dem Verlag notariell seine Autorenrechte auf eine salesianische Körperschaft oder eine salesianische Institution, die rechtlich anerkannt ist und vom Provinzial angeben wird, übertragen.

Der Provinzial kann jedoch, wenn besondere schwerwiegende Gründe es geraten erscheinen lassen, weil ja die Gesetzgebung auf diesem Gebiet in den einzelnen Ländern sehr verschieden und auch die rechtliche Stellung der Häuser, der Provinzen und selbst der Kongregation nicht überall gleich ist, von dieser Übertragung dispensieren und dem Mitbruder erlauben, dass er die Honorare direkt vom Verlag empfängt, oder bestimmen, dass der Verfasser dem Verlag einen unwiderruflichen Auftrag erteilt, das Geld an eine salesianische Körperschaft zu überweisen.

In jedem Fall werden die ausbezahlten Summen an jene Stellen überwiesen, die der Art. 7 bestimmt.

6. Alle Honorare, die direkt an den Mitbruder gehen, werden den Fall für Fall dem Direktor des Hauses übergeben, dem der Mitbruder angehört. Der Verfasser kann nach den Vorschriften unserer Konstitutionen und des Kirchenrechts, die für jeden Mitbruder jenes dauernde Gesetz sind, an das er sich in seinen Beziehungen zur Kongregation halten muss, niemals Ansprüche auf sie erheben.

Andererseits bestimmt der Direktor, wem diese Einnahmen nach Norm des Art. 7 zu kommen sollen.

7. Die Autorenrechte eines Salesianers, der im Verlag eines Salesianerhauses oder in einer Forschungsgemeinschaft, die dem Verlag eines Salesianerhauses angeschlossen ist, arbeitet, liegen immer bei diesem Haus und zwar in Bezug auf alle Werke, die während des Aufenthaltes in diesem Haus publiziert oder auch nur zusammen mit anderen erarbeitet wurden, auch wenn der Verfasser später anderswohin versetzt wurde.

Das gilt auch zugunsten jedes anderen salesianischen Hauses, in dem ein Mitbruder sich hauptsächlich als Schriftsteller betätigt hat, ohne andere bedeutendere Aufgaben zu übernehmen.

Wenn aber ein Mitbruder in dem einen oder anderen Fall in ein anderes Haus versetzt wird und mit seinen schriftstellerischen Arbeiten aufhört, bestimmt der Provinzial nach einem gerechten Masstab, wieviel von dem Honorar an das neue Haus, dem er jetzt angehört, überwiesen werden soll.

In allen anderen Fällen gehen die Autorenrechte auf das Haus über, wohin der Mitbruder versetzt wurde, und nach dem Tod auf die Provinz, der er bei seinem Hinscheiden angehörte.

8. Der Generalobere und der Provinzial können die Zweckbestimmung des Honorars nach den Umständen ändern, wenn ganz besondere Situationen vorliegen.

9. Nach dem Tode des Verfassers zahlt der Verlag das anfallende Geld an das Haus, zu dessen Gunsten der Mitbruder, um die Ansprüche dritter Personen auszuschalten, im Einvernehmen mit den Obern rechtzeitig testamentarisch seine Rechte abgetreten hat.

Darum ist es immer günstiger, die Autorenrechte notariell an eine salesianische Körperschaft, die vom Obern bestimmt wird, nach Norm des Art. 5 zu übertragen.

Diese Rechte sollen aber immer auf jene Häuser übertragen werden, denen sie gemäss Art. 7 zustehen.

Wenn ein Mitbruder, der sich in der oben angegebenen Weise Urheberrechte erworben hat, die Kongregation verlässt und auf die Ausübung dieser Rechte Anspruch erhebt, dann muss bei der Bestimmung der Quote, die ihm ausbezahlt werden soll, nicht nur seine wirkliche Bedürftigkeit werden, sondern auch all das, was die Kongregation für seine Ausbildung getan hat und welche Möglichkeiten sie ihm geboten hat, um überhaupt schriftstellerisch tätig werden zu können.

4. STIPENDIEN DER BINATIONSMESSEN

Der Artikel 48 des Authentischen Kompendiums unserer Privilegien sagt wörtlich: *Rector Maior facultate utitur percipiendi, pro nostris Missionibus, eleemosynas Missarum binatarum, quae ad eius mentem a quocumque Sacerdote applicantur, salvo jure praevalenti.*

Nach dem Buchstaben des Privilegs kann daher der Generalobere nicht nur die Stipendien der Binationsmessen von Salesianern, sondern auch jene von irgendwelchen anderen Priestern, wenn kein höheres Recht dem entgegensteht, annehmen und weitergeben.

In Bezug auf die Auslegung der Einschränkung *salvo jure praevalenti* glauben manche, dass diese Klausel sich nur auf nicht-salesianische Priester bezieht, die nach Meinung des Generaloberen binieren wollen, und vielleicht haben sie die besseren Gründe für sich; andere wiederum sagen, dass auch die Salesianer sich an das *jus praevalens* halten müssen.

Das «Handbuch des salesianischen Rechts» von D.G. Bruno, der bei der Herausgabe des Buches auch die Stellungnahme des damaligen Oberkapitels eingeholt hat, sagt, dass dort, wo der Ortsordinarius angeordnet hat, dass die Stipendien der Binationsmessen für die Seminarien abgegeben werden müssen, auch die Salesianer sich an diese Verfügung halten müssen. (Cfr. Bruno, *Prontuario di Diritto salesiano*, S. 146, Nr. 260, Fussnote 26).

Praktisch wird man dort, wo eine solche Anordnung besteht, die Stipendien der Binationsmessen, die ausserhalb von Salesianerhäusern zelebriert werden, dem angegebenen Zweck zuführen, während man die Stipendien für Binationsmessen, die in unseren Häusern zelebriert werden an den Generaloberen abführen kann, ausser der Ortsordinarius hat in ausdrücklicher Form anders verfügt.

Bezüglich der Binationsmessen, die ausserhalb des Hauses zelebriert werden, muss man sich auch vor Augen halten, was im «*Excerptum ... ad usum Superiorum Maiorum*» auf S. 45, unter Anmerkung 2 gesagt wird: «Es ist angebracht den bischöflichen Ku-

rien unser Privileg bekannt zu geben, dass sie, wenn sie wollen, ihr Recht zugunsten unserer Missionen abtreten können. Man wird gut daran tun, dieses Privileg auch den nicht-salesianischen Priestern bekannt zu machen, damit sie, wenn sie können und wollen, die Binationsmessen nach der Meinung des Generalobern applizieren und ihm das entsprechende Stipendium schicken.»

Schliesslich wird darauf hingewiesen, dass alle Binationsmessen, die nach der Meinung des Generalobern zelebriert werden, der Amtsstelle des Generalökonomens mitgeteilt und eventuelle Spenden dorthin geschickt werden müssen, ausser der Generaloberen würde anders verfügen. Um jeden Zweifel auszuschalten, wird mitgeteilt, dass der Generaloberer jede eventuelle frühere entgegenstehende Verfügung als widerrufen ansieht.

5. TOTENBRIEFE

Es wird daran erinnert, was in den *Akten des 19. Generalkapitels* (S. 471 it. Ausgabe) vorgeschrieben ist. So soll es nun durchgeführt werden.

«Für alle Mitbrüder werden sie vom Direktor geschrieben; sie seien kurz und erbaulich; sie werden an alle Häuser des eigenen Landes versandt und an jene ausserhalb des Landes, wo der Verfasser etwa gearbeitet hat.

Der *Provinzialsekretär* schicke sie in verschiedenen Exemplaren an alle *Provinziale* für die Formationshäuser und an den *Sekretär des Obernrates* mit allen zur Registrierung nötigen Angaben, sowie mit drei bis vier Textzeilen Notizen. Dieser kann sie dann in den *Akten des Obernrates* veröffentlichen.

Der *Provinzial* beauftrage jemanden, kurze Lebensbilder von hervorragenden Mitbrüdern der Provinz zu schreiben; diese Lebensbilder können zu kleinen Bändchen vereinigt werden unter dem Titel «Erbauliche Lebensbilder».

6. STATISTIKEN UND CHRONIKEN

Es werden eben die neuen Formulare für die statistis-

chen Angaben, die alle Häuser und Provinzen jedes Jahr an das Generalsekretariat schicken müssen, vorbereitet. Es wurde versucht, die Formulare soweit als möglich zusammenzulegen, um die Ausfertigung und den Versand zu erleichtern. Es wird deshalb an die Herren Provinziale geschickt werden:

A) Jedes Jahr:

1. Ein Formular von vier Seiten in entsprechend grosser Zahl, auf dem jedes Haus seine jährlichen statistischen Angaben in *vierfacher Ausfertigung* macht.

Ein Formular bleibt im Archiv des Hauses, die drei anderen werden an den Provinzial geschickt, der wiederum eines in das Provinzarchiv gibt und die beiden anderen an das Zentralarchiv in Turin weiterleitet.

2. Ein Formular für den «Prospetto Statistico» (Statistischer Überblick der Übers.) Von sechs Seiten, das etwas abgeändert wurde und für die statistischen jährlichen Angaben der Provinz dient.

Es wird gut sein, wenn die Herren Provinziale dieses Formular bei der Visitation, die sie während des Schuljahres in den einzelnen Häusern durchführen, ausfüllen. Dabei sollen sie alle erreichbaren Angaben sammeln. Aus den Formularen, die die einzelnen Häuser am Ende des Schuljahres schicken, werden sie dann die restlichen Angaben entnehmen. Sie sollen auch die Genauigkeit der Angaben der einzelnen Häuser prüfen, bevor sie ihren Überblick nach Turin schicken (*in zweifacher Ausfertigung*), eine wird im eigenen Archiv aufbewahrt.

3. Der Bogen mit den entsprechenden Fragen für den jährlichen Bericht des Provinzials an den Obernrat. Dieser Bericht darf keine statistischen Angaben, sondern soll darüber berichten, wie es auf den verschiedenen Sektoren, in denen das salesianische Apostolat ausgeübt wird, geht.

Dieser Bericht muss *in dreifacher Ausfertigung* gemacht werden. Eine ist für das Provinzarchiv bestimmt, eine für das Zentralarchiv, eine dritte für den Obernrat, damit der Bericht von den einzelnen Mitgliedern eingesehen werden kann; dann wird

auch sie mit den entsprechenden Anmerkungen in Archiv abgelegt.

B) Alle fünf Jahre

Der Bogen mit den entsprechenden Fragen für den Fünfjahresbericht eines jeden Hauses, der ebenfalls in *dreifacher Ausfertigung* gemacht werden muss: Eine ist für das Hausarchiv bestimmt, eine für das Provinzarchiv und eine für das Zentralarchiv. Diese Fünfjahreschronik enbindet nicht von der Pflicht, jedes Jahr einen Bericht, der mehr ins einzelne geht, von jedem Haus anzufertigen und zwar *in zwei Niederschriften*, eine für das Hausarchiv und eine für das Provinzarchiv.

N.B. - 1. Alle ausgefüllten Formulare (*Die statistischen Angaben der einzelnen Häuser - der statistische Überblick der Provinz*) sollen mit dem Jahresbericht des Provinzials und, wenn es anfällt, auch mit dem *Fünfjahresbericht der einzelnen Häuser* in einer einzigen gut verpackten Sendung per Einschreiben geschickt werden.

2. Diese Angaben dienen allen höheren Ämtern der Kongregation, ausgenommen dem für die Ausbildung des Personals, das andere Angaben und Informationen, die es selbst anfordert wird, braucht, und dem Amt des Generalökonomens, dem der wirtschaftliche und finanzielle Bericht zugesandt wird.

3. Es besteht die Absicht, ein *Handbuch für die Provinzialsekretäre* zusammenzustellen, das *«Handbuch des salesianischen Rechtes»* von Don Gaetano Bruno durch Normen für die praktische Arbeit des Sekretärs und für die Sammlung und Aufbewahrung des Archivmaterials ergänzen soll. Es wird deshalb gewünscht, Mitteilung über eventuelle Wünsche zu geben, Vorschläge zu machen und entsprechende Erfahrungen bekannt zu machen.

III. MITTEILUNGEN

1. NEUE VOLLMACHT DES GENERALOBERN, DEN ZEITRAUM DER ZEITLICHEN GELÜBDE ZU VERLÄNGERN

Die Heilige Kongregation für Ordensleute hat mit Datum vom 13. Oktober 1965 dem Generalobern für drei Jahre die Vollmacht erteilt, den Zeitraum der Gelübde nach Ablauf der sechs Jahre *um ein Jahr zu verlängern*. (Siehe Dokum. Nr. 1, S. 38).

2. BESTÄTIGUNG DER PRIVILEGIEN BEZÜGLICH DER SALESIANISCHEN VOTIVMESSEN

Die Heilige Ritenkongregation hat mit Datum vom 10. Februar 1966 für fünf Jahre das Privileg erneuert, *dass eine Votivmesse dritter Klasse gefeiert werden kann*:

a) in den salesianischen Kirchen und Oratorien: eine Messe zu Ehren Mariens, der Hilfe der Christen an jedem 24. ten des Monats; eine Messe zu Ehren des heiligen Johannes Bosco, wo die Reliquie ausgesetzt wird.

b) bei regionalen oder nationalen Zusammenkünften der Mitarbeiter eine Messe von Maria Hilfe der Christen, vom heiligen Johannes Bosco, vom heiligen Franz von Sales, von der heiligen Maria Mazzarello, vom heiligen Dominikus Savio oder vom heiligen Papst Pius X; dieses Privileg gilt für Priester, die sa-

lesianische Mitarbeiter sind.

c) Für die Jugendgruppen, die den heiligen Dominikus Savio zum Patron haben, können zwei Votivmessen zweiter Klasse zu Ehren des Heiligen gefeiert werden, und zwar am Tag, den die Leiter festsetzen.

d) In den Kirchen und Oratorien der Gesellschaft, wo Exerzitien gemacht werden, kann eine *Missa quotidiana pro defunctis* gefeiert werden. (Siehe Dokum. Nr. 2, S. 40).

3. NEUE PRÄLATUR NULLIUS IN MEXIKO DEN SALESIANERN ANVERTRAUT.

Die neue *Prälatur nullius* von Mexiko, die von Papst Paul VI, als Suffraganbistum der Erzdiözese Antequera (Mexiko) am 21. Dezember 1964 mit Sitz in Ayutla errichtet wurde, ist den Salesianern übergeben worden (Siehe Dokum. Nr. 3, S. 40).

4. ANDACHTSÜBUNGEN

In wenigen Wochen wird das *«Manuale delle Pratiche di pietà»* (Handbuch für die Andachtsübungen, der Übers.) auf italienisch erscheinen.

Es wurde nach den liturgischen Weisungen des 2. Vatikanischen Konzils und nach den Beschlüssen des 19. Generalkapitels zusammengestellt.

Einige Exemplare werden sofort den Herren Provinzialen zugesandt werden. Diese werden dann untersuchen, wie auf schnellste Weise eine Übersetzung in die verschiedenen Sprachen geschaffen werden kann.

5. PROFESS UND EINKLEIDUNG

Wahrscheinlich werden von der Ritenkongregation bald genaue Weisungen über die Feier der Ordensprofess und der Einkleidung gegeben werden. Für die Zwischenzeit ist es gestattet,

die *Profess infra Missam* zu halten und zwar unmittelbar nach dem Evangelium.

Man beginnt sofort mit den Fragen des Obern. Man schliesst mit der Homilie.

Die *Einkleidung* wird ausserhalb der heiligen Messe vorgenommen.

6. DIE KANONISCHE VISITATION, DIE ALLE FÜNF JAHRE BEI DEN MARIA-HILF-SCHWESTERN GEHALTEN WERDEN WOLL.

Im Sinn der *«Akten des 19 Generalkapitels»*, Dokument 15, teilt der Generalobere allen mit, dass er sie für die Häuser der Maria-Hilf-Schwester, die auf dem Gebiet ihrer Provinz bestehen, zu seinen Delegierten ernennt und sie in besonderer Weise mit der *kanonischen Visitation, die alle fünf Jahre* stattfinden soll, beauftragt. Wenn sie verhindert sind, können sie diese auch durch einen Priester, der klug und erfahren ist, durchführen lassen. Die Provinziale mögen vorher dem Generalobern, an den am Ende der Visitation ein Bericht zu schicken ist, seinen Namen bekannt geben.

Fall ein Provinzial sich ausserstande sähe, selbst oder durch andere die Visitation durchzuführen, möge er rechtzeitig dem Generalobern Bescheid geben.

7. NACHRICHTEN FÜR DIE BIOGRAPHIE DON RICALDONES

Es wird eben die erste Niederschrift der Biographie Don Ricaldones gemacht und es wurden bereits viele Zeugnisse von Mitbrüdern gesammelt.

Damit man ganze Arbeit leisten und die Bedeutung der Persönlichkeit und der Tätigkeit dieses Generalobern, dessen wir in Trauer gedenken, gebührend herausstellen kann, werden alle Mitbrüder eingeladen, noch Nachrichten über persönliche Erinnerungen, über Dokumente und Zeugnisse, die ihnen bekannt geworden, zu schicken. Das Material soll an den Generalobern gesandt werden.

IV. ARBEIT DES OBERNRATES

Der Obernrat entfaltet seit Oktober vergangenen Jahres seine Tätigkeit in der neuen Struktur, wie sie vom Generalkapitel beschlossen wurde.

Die Mitglieder des Obernrates haben die Angelegenheiten, die die ganze Kongregation betreffen, und die Fragen ihres Amtsbereiches behandelt. Darüberhinaus haben sie einzeln oder in Gruppen, deren Aufgabengebiete sich berühren, und auch zusammen mit Mitbrüdern, die in besonderen Gebieten unseres Apostolates Fachleute sind, das Studium der praktischen Verwirklichung der Beschlüsse des Generalkapitels begonnen. In dieser Beziehung ist bereits manche Arbeit geleistet worden.

Besondere Aufmerksamkeit hat die Vorbereitung der Provinzialkonferenzen erfordert; sie stellen ja etwas absolut Neues in der Geschichte der Kongregation dar und man musste sie nach einem gemeinsamen Grundschema durchführen, wengleich Rücksicht auf die Verschiedenheit der Lage genommen werden musste.

Auch die Jahresberichte über die einzelnen Provinzen waren Gegenstand einer Prüfung von seiten des Obernrates.

Es ist nicht möglich, einen erschöpfenden Bericht über die einzelnen Fragen, die in dieser ersten Arbeitsperiode des Obernrates bewältigt werden mussten, zu geben, weil viele Unternehmungen noch im Gang und andere erst im Stadium der Planung sind.

Es werden einige Elemente erwähnt; sie müssen jedoch im Zusammenhang gesehen werden.

DER GENERALPRÄFEKT organisiert das *Amt für die Missionen* und koordiniert in diesen Tagen die Aktionen, die im Rahmen des Feldzuges gegen den Hunger in Indien unternommen werden. Der Generalobere hat zu diesem Feldzug im Sinne des Papstappells aufgerufen.

DER GENERALKATECHET hat mit Hilfe einer Kommission, die zu diesem Zweck gebildet wurde, das *«Handbuch für die Andachtsübungen»* für die Mitbrüder und für die Jungen vorbereitet. Im Hinblick auf verschiedene Initiativen, die in manchen Teilen der Kongregation ergriffen werden, ist das *Problem der geistlichen Berufe* studiert worden. In Italien wurde ein Kongress der *«Förderer der Geistlichen Berufe»* gehalten. Besondere Kurse wurden für Lateinamerika geplant und vorbereitet.

DER GENERALÖKONOM ist nicht nur mit der Prüfung neuer Projekte, die von verschiedenen Provinzen dem Obernrat vorgelegt wurden, beschäftigt, sondern auch mit der Aufhellung mancher verworrener Situationen, die in den vergangenen Jahren auf dem Gebiet der Verwaltung und der Bautätigkeit entstanden sind. In dem einen wie in dem anderen Fall wurden mit Festigkeit die Normen befolgt, die das Generalkapitel für die Finanzierungspläne wie für die Vorlage der Hausobernrats- und Provinzialratsbeschlüsse bei Neubauten, Kauf und Verkauf von Immobilien herausgegeben hat.

Es wird auch eine Tagung der Provinzökonomien der Provinzialkonferenz Italien vorbereitet. Ähnliche Tagungen werden später für andere Provinzialkonferenzen gehalten.

DER OBERNRAT FÜR DIE AUSBILDUNG hat die Ausgabe der *«Akten des 19. Generalkapitels»* besorgt und hat den verschiedenen Studentaten Italiens und dem PAS einen Besuch abgestattet. Er hat auch bei verschiedenen Treffen mit Mitbrüdern, die auf diesem Sektor Fachleute sind, die Art und Weise, die *Weiterbildung der Laienmitbrüder* durchgeführt werden soll, untersucht. Nach den Vorschriften des Generalkapitels hat er eine *Zentralstelle für die Ausbildung der Kleriker* in den philo-

sophischen und theologischen Studentaten eingerichtet und sie Don Eugenio Valentini anvertraut. Man studiert auch den Aufbau einer ähnlichen Zentralstelle für die Ausbildung der Laienmitbrüder.

Er folgt ferner wegen der praktischen Konsequenzen, die das alles für uns haben kann, mit Aufmerksamkeit all dem, was auf diesem Gebiet gemäss den Richtlinien des Konzils über die Reform der Studien und der Priesterausbildung von den zuständigen Stellen geplant wird.

Eine Denkschrift, welche die wahrscheinlichen Weisungen über diesen Gegenstand zusammenfasst, wurde von ihm ausgearbeitet.

DER OBERNRAT FÜR JUGENDSEELSORGE UND PFARREIEN hat, gemäss den Anordnungen des Generalkapitels, einen *Organisationsplan* für die Jugendpastoral mit konkreten Details ausgearbeitet. Es wird ein «Salesianisches Zentrum für Jugendpastoral», das unter der direkten Abhängigkeit des damit beauftragten Obernrates steht und einen eigenen Delegierten sowie eine zentrale Beratungsstelle hat, eingerichtet. Dasselbe muss auf Provinzebene geschaffen werden.

Im März wird auch eine Tagung der Vertreter der verschiedenen Provinzialkonferenzen Europas und einiger Fachleute des PAS gehalten werden, auf der die Aktionen auf dem Gebiet der Jugendpastoral und die praktische Verwirklichung des Organisationsplans untersucht werden sollen. Im Zuge der Organisierung der Pfarrseelsorge werden eben die Beratungsgremien auf nationaler Ebene und auf Provinzebene aufgestellt.

Derselbe Obernrat hat auch einen Bericht über die *Umstrukturierung (ridimensionamento)* unserer Häuser, wie sie vom Generalkapitel vorgeschlagen wurde, abgefasst. Er hebt darin den *eigentlichen Zweck und die Kriterien*, die bei der Durchführung beachtet werden müssen, hervor und betont, dass die Umstrukturierung nicht nur eine rationellere und den Verhältnissen besser angepasste Einteilung unserer Häuser, sondern vor allem eine Verbesserung unserer Wirksamkeit in religiöser, seelsorgli-

cher, erzieherischer und kultureller Hinsicht zum Ziele hat. Dieser Bericht wird an die Provinzialkonferenzen geschickt werden, damit er dort als Grundlage für die Untersuchung der Frage dienen kann. In jeder Provinz soll innerhalb von zwei Jahren der Umstrukturierungsplan erarbeitet werden.

Eine letzte Nachricht über den Jugendsektor: Es ist die endgültige Fassung der «*Satzungen für die Jungen*» unserer Häuser fertiggestellt worden. Diese Satzungen stellen in den grundsätzlichen Darlegungen ein authentisches und vollständiges Programm der salesianischen Erziehung dar; sie müssen selbstverständlich noch durch die Vorschriften der einzelnen Häuser ergänzt werden.

Diese Vorschriften geben die besondere Anwendung der allgemeinen Satzungen und berücksichtigen die örtlichen Gegebenheiten.

Das soll aber immer in Übereinstimmung mit den Richtlinien der allgemeinen Satzungen und mit den Normen jeder einzelnen Provinzialkonferenz geschehen.

IN BEZUG AUF DIE SOZIALEN APOSTOLATSFORMEN ist auf den drei Sektoren Mitarbeiter, Ehemalige und Massenkommunikationsmittel das Studium der Konzilsdekrete vorangetrieben worden. Auf dieses Ziel ist besonders die Bewegung, die der Generaloberer mit Berufung auf das Dekret über das Laienapostolat in Gang gebracht und mit einer Vielfalt von Aktionen in der ganzen salesianischen Welt ausgebaut hat, ausgerichtet gewesen.

Für die Ehemaligen wurde der Entwurf des *neuen Statutes* beendet, der von den Vertretern des Weltverbandes im kommenden April bei einer Tagung gebilligt werden soll.

Bezüglich der Fragen über die *Massenkommunikationsmittel* (Presse, Funk und Fernsehen, Film) wurde ein Programm für die Ausbildung unseres Personals, die vom Konzil und vom Generalkapitel gefordert wird, aufgestellt. Es wurde auch die Aufstellung jeweils *eines Beauftragten* am Zentrum, in den Provinzialkonferenzen, und in den einzelnen Provinzen bestimmt, der verantwortlich ist für die Information, die Ausbildung

und Arbeit auf diesem immer wirchtigeren und schwierigeren salesianischen Arbeitsgebiet. Für kommenden Sommer ist eine Besprechung geplant, an der alle europäischen Provinzen teilnehmen sollen.

Es soll eine erste Untersuchung über die Probleme, die unsere Kongregation auf diesem Gebiet interessieren, angestellt werden.

Ferner sollen die Kurse, die in Zukunft jeweils im Sommer für die Ausbildung der Fachleute für die Massenkommunikationsmittel gehalten werden, vorbereitet werden.

In Bezug auf die Presse fanden Besprechungen über die Reorganisation unserer Verlagstätigkeit und die Koordinierung unserer Zeitschriften statt.

DIE REGIONALASSISTENTEN haben ihren ersten Besuch in der Zeit vom 15. November bis 15. Januar durchgeführt und sind dann bis 15. März in Turin geblieben.

Zweck dieses Besuches war, für ein erstes Mal die Provinzialkonferenzen zusammenzurufen, ferner zu untersuchen, wie schon jetzt manche Beschlüsse des Generalkapitels besonders in Bezug auf die Strukturen und auf die Ausbildung der Mitbrüder und der Jugendlichen verwirklicht werden könnten, und schließlich, erste Angaben über die örtlichen Verhältnisse zu sammeln, um sie dem Obernrat mitteilen zu können.

Man kann behaupten, dass bei der Durchführung dieses neuen Experimentes allgemeine Befriedigung auf seiten der Mitbrüder festgestellt wurde.

Die Provinzialkonferenzen waren leicht zu organisieren und die Arbeiten brachten wirklich ein konkretes Ergebnis. Die Regionalassistenten werden weiterhin ihren Aufenthalt bald am Zentrum, bald in den ihnen anvertrauten Provinzen nehmen.

DON GIOVANNINI hat als Regionalassistent Italiens den Vorsitz in zwei Provinzialkonferenzen geführt, in Muzzano vom 5. bis 9. November und in Pacognano vom 19. bis 22. Februarx 1966.

An diesen zwei Konferenzen haben auch der Generalobere und viele Mitglieder des Obernrates teilgenommen, um Erfahr

ungen zu sammeln, wie man mit diesem neuen Organismus arbeitet und wie man die verschiedenen Probleme diskutiert. Da alle Konferenzen dieselben Themen zu behandeln hatten, wird zu deren Kenntnisnahme auf die abschliessenden Berichte verwiesen.

Es wird bereits jetzt ein europäisches Treffen angekündigt, das in Verona gehalten werden soll und technisch-didaktische Fragen unserer Laienmitbrüder, die zu metallverarbeitenden Berufen gehören, behandeln soll.

Ebenfalls wird ein Treffen über Werbung und Pflege der geistlichen Berufe in Rom gehalten werden. Es werden auch spezielle Exerzitienkurse, für Direktoren oder besondere Gruppen von Mitbrüdern, die vielleicht während der Sommerferien verhindert sind, gehalten werden.

DON GIOVANNINI hat vorübergehend verhinderten *Don Borra* vertreten, und eine Provinzgruppe von Südamerika zwischen dem 20. Dezember und dem 20. Januar besucht. In Buenos Aires wurde die Provinzialkonferenz von Argentinien, Chile und Uruguay gehalten und in Quito die Provinzialkonferenz von Perù und Äquator. D. Giovannini hat verschiedene Formationshäuser besucht und sich etwas in Uruguay und Chile aufgehalten.

DON GARNERO hat vom 21. bis 23. November bei der Provinzialkonferenz für Brasilien in Sao Paolo den Vorsitz geführt. Dabei wurde die Einrichtung des Weiterbildungskurses für Laienmitbrüder in Campinas und die Gründung eines Verlages in Sao Paolo Moca beschlossen. Vom 6. bis 9. Dezember hielt man die Provinzialkonferenz für Paraguay und Bolivien und vom 20. bis 22. Dezember die Provinzialkonferenz für Kolumbien und Venezuela. In Venezuela wurde auch eine Direktorenkonferenz am 6. Januar gehalten.

DON SEGARRA führte in Fatima den Vorsitz vom 22. bis 25. November bei der iberischen Provinzialkonferenz (Spanien und Portugal), dann bei der Provinzialkonferenz für Mexiko, Mittelamerika und die Antillen vom 10. bis 14. Dezember.

In der Chronik seiner Reisen verdienen besondere Erwähnung der Besuch in den Formationshäusern und den anderen Niederlassungen auf den Antillen, die in das Durcheinander der politischen und militärischen Ereignisse der letzten Zeit geraten waren.

DON TER SCHURE hat ohne Behinderung die Häuser in Jugoslawien besuchen können. Man kann dort nur in den Pfarreien arbeiten und etwas Katechismusunterricht geben, aber die Arbeit ist erfolversprechend (dieses Jahr hat die Provinz 43 Novizen!)

Die Konferenz für die Provinziale deutscher Sprache hat er in München gehalten, die Konferenz für die Provinziale flämischer Sprache (Nordbelgien, Holland) in Aja, die Konferenz für die Provinziale französischer Sprache in Paris für Südbelgien und Frankreich.

Um unmittelbarer und ununterbrochener in Kontakt mit den Mitbrüdern jenseits des eisernen Vorhanges bleiben und die Entwicklung unserer dortigen Werke besser verfolgen zu können, hat der Generaloberer dem Obernrat, der Mitteleuropa zu betreuen hat, Don Jacob, den Provinzial von Jugoslawien, als Mitarbeiter gegeben.

DON TOHILL hat bei der Provinzialkonferenz für Indien in Kalkutta den Vorsitz geführt; sie wurde für die Provinzen von Madras, Kalkutta und Gauhati vom 21. bis 24. November gehalten.

Ferner leitete er die Konferenz für Südostasien (Hongkong, Philippinen, Thailand) in Honkong vom 9. bis 11. Dezember. Dann folgte die Konferenz für die Vereinigten Staaten zu Bellflower vom 3. bis 6. Januar. Er traf sich mit dem Provinzial von Japan in Tokio, mit dem Provinzial von Australien in Melbourne, mit dem Provinzial von England in London. Die Situationen, die Don Tohill angetroffen hat, sind so verschiedenartig, dass es unmöglich ist, näher auf Fragen und Eindrücke einzugehen. Er hat darauf geachtet, vor allem die Formationshäuser zu besuchen und jene Mitbrüder zu treffen die in den grössten Entbehrungen leben, wie zum Beispiel in Südvietsnam.

Alle Regionalassistenten haben nach ihrer Rückkehr dem Obernrat in Turin detailliert Bericht über die besuchten Provinzen erstattet, wen auch ihre Informationen nur einen vorläufigen Charakter tragen konnten. Aus diesen Berichten konnte man sich einen ersten Überblick über die allgemeine Lage in der Kongregation, über ihre Probleme und über die Hoffnungen der Mitbrüder verschaffen.

In manchen Fällen konnte der Obernrat schon genaue Entscheidungen treffen; in anderen hat er allgemeine Richtlinien gegeben und eine genauere Untersuchung der Umstände angeordnet.

Es scheint, dass man insgesamt ein positives Urteil über die neuen Leitungsorgane fällen kann, denn sie erlauben einen einheitlichen und schnellen Überblick über den Zustand der ganzen Kongregation.

Es wurde vorher nicht VOM GENERALOBERN gesprochen, um diesen Bericht mit einem Hinweis auf seine Arbeit zu schliessen. Er hat an vielen religiösen Kundgebungen teilgenommen, an Studientagungen, an Zusammenkünften aller Art, die die Ausbildung der Mitbrüder und das Leben der Kongregation betreffen. Er hat überall entscheidend mitgewirkt, wenn es galt, nach dem Generalkapitel eine Aktion in Gang bringen. Er nahm an allen Sitzungen teil und hat sich vor allem dafür eingesetzt, dass der Wille des Generalkapitels richtig interpretiert wurde und man seine Beschlüsse prompt, wenn auch schrittweise, ausführte. Sein Wort gab bei allen Gelegenheiten sichere Orientierung, Mut und Antrieb. Immer hatte er dabei das klare Ziel vor Augen, dass sich die Kongregation der allgemeinen Erneuerung der Kirche anschliessen muss, ganz im Sinn der Erklärungen, die er schon bei verschiedenen Gelegenheiten den Mitbrüdern gegeben hat.

Der geistliche Höhepunkt dieser Monate war die Erneuerung des Versprechens, Don Bosco die Treue zu halten. Sie wurde vom Obernrat am 24. Januar in Becchi vollzogen. Der Generaloberer hat von allem, was in diesem Sinn von den Mitbrüdern in allen Teilen der Welt getan wurde, Bericht erhalten. Der er-

neuerte Eifer, zu dem dieser Akt geführt hat, zeigt, dass die Kongregation gewillt ist, die Weisungen des Konzils und des Generalkapitels zu verwirklichen.

V. DOKUMENTE

1. NEUE VOLLMACHT DES GENERALOBERN, DEN ZEITRAUM DER ZEITLICHEN GELÜBDE ZU VERLÄNGERN.

Indult der Heiligen Kongregation für Ordensleute, wodurch dem Generalobern die Vollmacht erteilt wird, den Zeitraum der zeitlichen Gelübde nach Ablauf der sechs Jahre um ein Jahr zu verlängern.

S. C. DE RELIGIOSIS

Prot. n. (2509-44) 2513-59

HOCHWÜRDIGSTER VATER!

Der Generalobere der salesianischen Gesellschaft vom heiligen Johannes Bosco legt folgendes dar:

In Anbetracht der besonderen Umstände, in denen sich allgemein die Mitbrüder mit zeitlicher Profess in der salesianischen Kongregation befinden, wurde schon in der Vergangenheit dem Generalobern der Salesianer die Vollmacht erteilt den eigenen Untergebenen den Zeitraum der zeitlichen Gelübde über die vom Canon 574, §2 des kirchlichen Rechtsbuches vorgesehenen Grenzen hinaus zu verlängern.

Konkret hat die Heilige Kongregation für Ordensleute mit Reskript Nr. 2509-44 dem Generalobern auf fünf Jahre die Vollmacht verliehen, den Zeitraum der zeitlichen Gelübde um weitere drei Jahre über die ersten sechs Jahre hinaus zu verlängern; sie hat dasselbe Indult in derselben Form wie beim ersten Mal am 16. November 1949 wiederum gegeben; schliesslich gewährte sie am 30. Oktober 1954 das Indult wiederum für fünf Jahre, aber die

Zeit der Verlängerung wurde auf ein Jahr begrenzt.

Im Jahre 1959 wurde eine weitere Gewährung des Indultes nicht mehr erbeten, weil man glaubte, so im Sinne der Heiligen Kongregation für Ordensleute zu handeln, und man beschränkte sich darauf, in den einzelnen Fällen einzureichen.

Da unsere Satzungen ein dreijähriges Praktikum zwischen dem Philosophie - und Theologiestudium vorschreiben und die Zeit des Philosophiestudiums verlängert wurde, ergibt sich, dass die Salesianer mit zeitlicher Profess kaum zwei Jahre praktischen Salesianerlebens verbringen können, bevor sie zu den ewigen Gelübden zugelassen werden. So kommt es, dass einige, weil sie bis zum letzten Augenblick unentschieden sind, nicht um ewige Gelübde einreichen und vielleicht die Erlaubnis bekommen, ohne Gelübde im Salesianerhaus zu bleiben mit der Möglichkeit, eventuell um Wiederaufnahme in den Orden nachzusehen, wenn ihre Zweifel sich gelöst haben, und von der Pflicht, das Noviziat zu wiederholen, dispensiert zu werden. Bei anderen wiederum urteilen die Obern, dass sie nicht genügend reif seien für die ewigen Gelübde, dass sie aber auch nicht verdienen, entlassen zu werden; so laufen sie Gefahr, einige Zeit ohne Gelübde zu sein.

Aus diesen Gründen wird in Demut gebeten, dass das Indult Nr. 2509-44 vom 2. September 1944 neuerdings gewährt wird, sodass der Generalobere seinen Untergebenen gestatten kann, den Zeitraum der zeitlichen Gelübde um ein Jahr zu verlängern, wenn die sechs Jahre, von denen der Kanon 574, §2 des Kirchenrechtes spricht, bereits abgelaufen sind.

Vigore facultatem a SS.mo Domino Nostro concessarum, Sacra Congregatio Negotiis Religiosorum Sodalium praeposita, attentis expositis, benigne adnuit pro gratia, iuxta preces, ad triennium, facta mentione huius concessionis in Libro professionum, servatis servandis.

Contrariis quibuslibet non obstantibus.

Datum Romae, die 13 Octobris 1965.

J. CARD. ANTONIUTTI, Pref.

JO B. VERDELLI, Subs.

2. ER NEUERUNG DER PRIVILEGIEN BEZÜGLICH DER SALESIANISCHEN VOTIVMESSEN.

Die Ritenkongregation hat mit Datum vom 10. Februar 1966 für fünf Jahre folgende Privilegien erneuert.

1. « Ut in ecclesiis et oratoriis Societatis S. Francisci Salesii celebrari valeat *unica Missa B.M.V. Auxiliatricis Christianorum*, uti votiva III classis, die 24 cuiusque mensis, dummodo non occurrant dies liturgici I vel II classis, et exclusis temporibus Adventus, Quadragesimae et Passionis ».

2. « Ut in ecclesiis et oratoriis dictae Societatis, ubi S. Joannis Bosco reliquia exponitur, celebrari possit *unica Missa de eodem Sancto*, uti votiva III classis, dummodo non occurrant dies liturgici I vel II classis, et exclusis temporibus Adventus, Quadragesimae et Passionis ».

3. « Ut sacerdotes Cooperatores Salesiani, occasione conventuum regionalium vel nationalium, celebrare valeant *unicam Missam Votivam III classis*, vel *B. M. V. Auxiliatricis Christianorum*, vel *S. Francisci Salesii*, vel *S. Joannis Bosco*, vel *S. Mariae Dominicae Mazzarello*, vel *S. Dominici Savio*, vel *S. Pii X*, dummodo non occurrant dies liturgici I vel II classis, et exclusis temporibus Adventus, Quadragesimae et Passionis ».

4. « Ut associationes iuveniles a S. Dominico Savio nuncupatae eiusdem Sancti sollemnitate externam celebrare valeant, cum celebratione *duarum Missarum votivarum II classis S. Dominici Savio*, die ab eorum Moderatoribus determinando, dummodo tamen non occurrat dies liturgicus Primae Classis ».

5. « Ut in oratoriis cuiusque Domus dictae Societatis dici possit, tempore quo spirituales peraguntur exercitationes, *una Missa de requie quotidiana* pro sodalibus defunctis eiusdem Societatis, minime obstante occurrentia diei liturgici III classis ».

3. PRÄLATUR NULLIUS VON «MIXES» MIT SITZ IN AYUTLA
(Mexiko)

PAULUS VI
EPISCOPUS SERVUS SERVORUM DEI
AD PERPETUAM REI MEMORIAM

Sunt in Ecclesia, ut facili quidem coniectura prospicitur, nunnullae dioeceses ita territorio patentes, ut sapiens omnino — sit cumque animorum bono consentaneum eas apte dividere novasque circumscriptiones condere. Quod cum fieri censuerit venerabilis Frater — Aloisius Raimondi, Archiepiscopus titulo Tarsensis et in Mexicana Republica Apostolicus Delegatus, etiam ad Tehuantepecensem dioecesim quod attinet, idque ut ad effectum adduceretur ab Apostolica Sede enixe petierit, huiusmodi Nos negotium putantes ad res catholicas ibi terrarum fovendas maxime conducere, de suprema potestate Nostra acceptaque sententia venerabilis Fratris Josephi de Jesu Alba Palacios, sacri Tehuantepecensis Praesulis, ea quae sequuntur decernimus et iubemus, eorum scilicet consensu suppleto qui hac in re aliquid iuris vel habeant vel se praesumant habere. A dioecesi Tehuantepecensi territorium separamus regionis, quam vulgo cives Mixes appellati incolunt, sequentia complectentis municipia: San Juan Juquila Mixes, San Pedro Ocotépec, San Miguel Quetzaltepec, Asunción Cacalotepec, Santa María Tepantlali, Totontepec Villa de Morelos, Santa María Tlahuitoltepec, Santa María Mixistlan, Espritu Santo Tamazulapan, San Pedro y San Pablo Ayutla, Santo Domingo Tepuxtepec, San Lucas Camotlan, Santiago Ixcuintepec, San Juan Maztlán, Santiago Zacatepec, Santiago Cotzocon, praeter tamen terram huius municipii quae patet ad latus dexterum cuiusdam lineae quae ex loco vulgo Jaltepec de Candayo, in litore fluminis Jaltepec, pergit usque ad locum vulgo San Felipe Xihualtepec, prope ripam fluminis cui nomen La Trinidad; Santa María Alopepec, Santiago Atitlan, Santiago Choapan, San Juan Comaltepec, Santiago Yaveo, San Juan Petlapa, Santiago Jocotepec et San Juan Lalana, ex iisque novam praelaturam nullius constituimus, appel-

landam Mixepolitanam iisdemque circumscribendam finibus ac municipia quae diximus, simul sumpta, cuius hi erunt fines: ad septemtrionem archidioecesis Antequerensis et dioecesis Sancti Andreae de Tuxtla; ad orientem solem, dioecesis Sancti Andreae de Tuxtla et Tehuantepecensis; ad meridiem, dioecesis Tehuantepecensis; ad occasum denique solis, archidioecesis Antequerensis. Novae praelaturae nullius sedes in urbe vulgo Ayutla erit, templumque praelaticium in sacra curiali aede ibidem extante, Deo sacra in honorem SS. Apostolorum Petri et Pauli. Sive scilicet templo congrua iura damus, sive Praelato Ordinario una cum iustis iuribus onera imponimus et obligationes, quae huiusmodi Praesulibus ex iure communi competunt. Eandem praelaturam suffraganeam facimus metropolitanae Sedis Antequerensis; item sacrorum Mixepolitanum Antistitem, Archiepiscopo Antequerensi. Curet novae conditae Ecclesiae Praelatus ut minus saltem Seminarium quam primum struat iis pueris accipiendis et efformandis, qui ad sacerdotium Dei instinctu vocentur. Quorum, cum adoleverint, ingenio et animi virtutibus meliores deligat et Romam mittat, in Pontificium Collegium Pianum Latinum Americanum, philosophicis theologicisque disciplinis imbuendos. — Mensa praelaticia, quae dicitur, Curiae fiet emolumentis, fidelium sponte oblatis pecuniis, bonisque ad normam iuris canonici canonis 1500 Sedi Mixepolitanae obvenientibus. Quod insuper spectat praelaturae regimen et administrationem; Vicarii Capitularis, sede vacante, electionem idque genus alia, secundum ecclesiasticas leges temperentur. Acta denique et documenta, quae novam praelaturam respiciunt, clericos, fideles bonaque temporalia ab episcopali Curia Tehuantepecensi ad praelaticiam Mixepolitanam transferantur, ibique in tabulario apte religioseque custodiantur. Simul ac hae litterae Nostrae ad effectum adductae fuerint, eo ipso sacerdotes ei Ecclesiae addicantur adscripti in cuius territorio beneficium aut officium legitime habeant; ceteri sacerdotes, clerici atque seminarii alumni ei, in qua legitime degant. Haec omnia perficienda curet venerabilis Frater Aloisius Raimondi, quem diximus, vel ab eo delegatus vir, dummodo sit in ecclesiastica dignitate constitutus. Qui vero rem perfecerit, congrua documenta exarari iubeat et ad Sacram Congregationem Consistorialem quam primum mitti. Hanc autem Constitutionem nunc et in posterum efficacem esse et fore volumus, contrariis minime obstantibus, etiam speciali mentione dignis.

Datum Romae, apud S. Petrum, die XXI mensis Decembris, anno Domini millesimo nongentesimo sexagesimo quarto, Pontificatus Nostri secundo. F. T.

CAROLUS CARD. CONFALONIERI, S. Congregat. Consistor. a Secretis

IACOBUS ALOISIUS CARD. COPELLO, S. R. E. Cancellarius

FRANCUS. HANNIBAL FERRETTI, Prot. Apostol. Decanus

CAESAR FEDERICI, Prot. Ap.

FRANCISCUS TINELLO, Apostolicam Cancellariam Regens

Expedita die XXIX Ian. a Pontif. II Marius Orsini Plumbator

In Canc. Ap. tab. vol. CXVII, n. 11.

VI. DIE VERSTORBENEN SALESIANER (I. Reihe 1966)

Wir empfehlen Ihnen, dass unserem Sekretariat in aller Eile die Namen der verstorbenen Mitbrüder mit den entsprechenden Zeitangaben mitgeteilt werden. In den Jahreszahlen rechnet man immer auf die vollendeten Jahre.

NR	FAMILIEN NAME UND VORNAME	GEBURTS DATUM	PROVINZ	ORT UND DATUM DES TODES	Alter	
1	Lbr. ADAME Luigi	1-1-1909	Mex. Guadal.	S. Louis Potosi	23-10-65	56
2	Lbr. AMANDO Sebastiano	25-3-1900	Centraie	Pioassasco	23-12-65	65
3	Lbr. ASPALTER Franz	18-4-1935	Osterreich	Unterwaltersdorf	17-9-65	30
4	Pr. BEZERRA Giuseppe	31-4-1877	Br. B. Horiz.	Niteroi	14-10-65	88
5	Lbr. BORRI Giuseppe	4-4-1898	China	Pioassasco	7-3-66	67
6	Pr. BRAUN Leo	6-2-1903	D. München	Bad Neustadt	25-12-65	62
7	Pr. BRUCKMANN Heias	29-4-1876	Perù	Yucay	2-12-65	89
8	Lbr. CAETANO Gioachino	18-4-1934	Manaus	Jauaretè	14-10-65	31
9	Pr. CAGGESE Domenico	13-8-1877	Pugliese	Venosa	22-2-66	88
10	Kl. CALLARI Giuseppe	25-1-1939	Sizilien	San Cataldo	1-1-66	26
11	Pr. CERFFONT Florenz	2-2-1900	Süd-Belgien	Tournai	24-1-66	65
12	Pr. COBA Luigi	18-5-1904	Equat. Quit.	Quito	7-2-66	61
13	Pr. COLOMBO Stefano	3-4-1905	Novarese	Lugano	5-9-65	60
14	Pr. CORRADO Amedeo	14-5-1919	Subalpina	Saluzzo	5-1-66	46
15	Kl. N. DALMONICO Giac.	28-5-1944	Br. P. Alegre	Taquari	9-12-65	21
16	Pr. DEFENDI Defend.	26-12-1903	Pugliese	Bolgare (Berg.)	7-3-66	62
17	Pr. DOLA Riccardo	23-3-1890	Pol. Krakow	Lubin Legnicki	30-10-65	75
18	Lbr. DONNELLY Gius.	19-3-1906	Arg. Rosario	Rosario (Arg.)	15-1-66	59
19	Pr. DUCCO Giusto	17-8-1887	Arg. Bs. Air.	Buenos Aires	6-3-66	78
20	Lbr. ESSL Edoardo	26-1-1910	Osterreich.	Graz	29-11-65	55
21	Pr. FAVA Michelangelo	2-8-1903	Subalpina	Turin	11-1-66	62
22	Lbr. FLEURET Carlo	10-12-1874	Fr. Lyon	Marseille	18-12-65	91
23	Pr. FOGLIOTTI Gius.	21-2-1907	Arg. Bahia Bl.	Junin de los Andes	21-2-66	59
24	Pr. FURNARI Salvat.	11-11-1898	Sizilien	S. Gregorio	17-11-65	67
25	Pr. GAGGINO Lorenzo	3-4-1880	Romana	Rom	23-3-66	86
26	Pr. GIACOMELLI Gugi.	3-10-1898	Verona	Legnano	18-9-65	66
27	Pr. GUZIK Anton	26-7-1892	USA Roch.	Ramsey	3-2-66	73
28	Pr. HARRER Friederich	1-5-1892	D. München	Bamberg	20-2-66	73
29	Pr. HLUBIK Giovanni	21-1-1896	Slovakei	Zavar	27-12-65	69
30	Lbr. HORIONS Giulio Carlo	27-2-1888	Zentralafrika	Elisabethville	15-12-65	77
31	Pr. KREUTZJANS Heir.	4-6-1894	D. Köln	Lorup	4-3-66	71
32	Pr. KRUGIER St. Adalb.	1-5-1886	Pol. Krakow	Ausschwitz	17-2-66	79
33	Pr. LASAGA Giuseppe	22-7-1890	Sp. Valencia	Valencia	29-12-65	75
34	Lbr. MASERA Giuseppe	1-3-1890	Romana	Rom	22-6-65	75
35	Pr. McGRANE Michele	22-10-1913	England	Donegal (Irl.)	1-8-65	51
36	Pr. MORENO Gabriele	18-3-1888	Sp. Sevilla	Campano	18-12-65	77
37	Pr. MOTTA Sebastiano	22-2-1884	Romana	Rom	2-11-65	81
38	Pr. NAFIONE M. Paolo	13-2-1874	Sizilien	Pioassasco	23-11-65	91
39	Pr. OSENGA Giuseppe	11-3-1884	Centrale	Pioassasco	30-10-65	81
40	Pr. PAPPALARDO Fil.	12-12-1879	Romana	Rom	8-6-65	85
41	Pz. PORTO G. Raul	11-2-1894	Uruguay	Montevideo	2-11-65	71
42	Kl. RAMIREZ Eugenio	2-4-1944	Mex. Guad.	Tecoman (Mex.)	24-11-65	21
43	Lbr. REPAK Giovanni	28-5-1884	Pol. Krakow	Ausschwitz	29-1-66	81
44	Pr. ROBINET Edoardo	23-5-1891	Süd-Belgien	Mantes (Francia)	9-1-66	74
45	Pr. RODAS Olmedo	4-11-1922	Eq. Quito	Nazareth (Iar.)	31-5-65	42
46	Lbr. RODRIGUEZ L. Fil.	21-7-1909	Venezuela	Valencia (Venez.)	24-9-65	56
47	Pr. ROSSETTO Angelo	13-12-1889	Chile	Santiago (Chile)	7-11-65	75
48	Lbr. RUBIO Rodrigo	15-3-1896	Sp. Sevilla	Campano	4-11-65	69
49	Pr. RYNKOWSKI Giov.	27-12-1915	Pol. Krakow	Trzebicko Gorne	23-12-65	50
50	Pr. SAINO Antonio	3-8-1900	Subalpina	Turin	16-1-66	65
51	Pr. SEBASTYANSKI St.	8-6-1897	D. Köln	Braunschweig	2-1-65	67
52	Pr. SLODCZYK Eman.	21-3-1897	Pol. Lodz	Czaplinek	1-2-66	68
53	Pr. SOBEL Giovanni	13-10-1880	Br. Campo Gr.	Coxipò da Ponte	13-2-66	85
54	Pr. SPANO Vincenzo	29-6-1923	P. A. S.	Rom	22-3-66	42
55	Kl. STEFLI Marco	6-1-1941	Arg. Bahia Bl.	Fortin Mercedes	27-12-65	24
56	Lbr. TAMBURLINI Ang.	28-10-1897	Arg. Rosario	Ferré (Argentina)	31-10-65	68
57	Pr. TORASSO Angelo	6-11-1912	Chile	La Cruz (Chile)	8-10-65	52
58	Lbr. UGETTI Giov. Batt.	1-1-1886	Mitrl. Osten	Betlehem	18-11-65	79
59	Lbr. UGHETTO Gauden.	28-1-1883	Subalpina	Pioassasco	27-11-65	82
60	Pr. VARGA Alfredo	31-3-1893	Ungarn	Balassagyarmat	25-2-66	72
61	Pr. VIJVERBERG Andrea	3-2-1915	Holland	's-Heerenberg	8-3-66	51



